Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses am Mittwoch, den 20.11.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:01 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2024, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender:

Claudia Kops

Anwesende:

Dorothea Hansen Josef jun. Heigl

Stefan Jänicke-Spicker

Christina Meckel Anton Rottmair

Prof. Dr. Christian Stangl

Verwaltung:

Michaela Schilasky

Vorsitzender:

Schriftführer:

Maudia To Claudia Kops

Zweite Bürgermeisterin

Schilasky Michaela

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bruckmeier-Stiftung: Stand, Entwicklung und Ausschüttung
- 1.1 Antrag Volkshochschule Haimhausen -Seniorenkurse
- 1.2 Antrag Miteinander-Füreinander
- 1.3 Antrag Zweckverband Jugendarbeit
- 2. Vorberatung: Erlass der Friedhofs-Benutzungssatzung
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Wünsche und Anregungen

Besonderheiten:

Öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses vom 20.11.2024

Zahl der geladenen Mitglieder: 7 Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt:0

Nicht entschuldigt: 0

1. Bruckmeier-Stiftung: Stand, Entwicklung und Ausschüttung

Sachverhalt:

Stiftungszweck der Rosalia-Bruckmeier-Stiftung ist die Förderung von sozialen Zwecken Haimhausens, insbesondere im Alten-, Kinder- und Jugendbereich.

Für das Jahr 2024 wurden 13.000 € zur Ausschüttung eingeplant. Aus den Erträgen könnten aktuell 18.000 € ausgeschüttet werden.

Die Volkshochschule Haimhausen e.V. stellte einen Antrag vom 04.11.2024 auf Finanzierung von Senioren-Yoga i.V. mit Atem-Yoga. Zudem wurde eine Kostenschätzung des Zweckverbandes Jugendarbeit über die Errichtung eines Niederseilklettergerüsts i.H.v. etwa 12.000 € gestellt.

Rosalia-Bruckmeier-Sozialstiftung

Auss	<u>chüttungsrüc</u>	kstellungen		
	Stand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Stand 31,12.
2014	0,00€	*	433,96 €	433,96 €
2015	433,96 €		456,83 €	890,79€
2016	890,79 €		288,00€	1.178,79 €
2017	1.178,79 €		6.804,10 €	7.982,89 €
2018	7.982,89€		1.604,03 €	9.586,92 €
2019	9.586,92 €		3.446,18 €	13.033,10 €
2020	13.033,10 €		4.788,16 €	17.821,26 €
2021	17.821,26 €	14.500,00 €	4.788,16 €	8.109,42 €
2022	8.109,42 €		4.916,34 €	13.025,76 €
2023	13.025,76 €		5.375,66 €	18.401,42 €

Diskussionsverlauf:

Im Diskussionsverlauf ging es in erster Linie darum, dass die angesetzten Kosten für den Niederseilgarten als zu hoch erscheinen. Der Ausschüttungsbetrag wurde deshalb angepasst, um eine Reserve speziell für Senioren und Bedürftige Personengruppen, die dem Stiftungszweck vorrangig entsprechen, zu haben.

Beschluss Nr. 1:

Die Ausschussmitglieder genehmigen eine Ausschüttung in Höhe von 11.500 € aus den Erträgen der Rosalia-Bruckmeier-Sozialstiftung.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

1.1 Antrag Volkshochschule Halmhausen -Seniorenkurse

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Haimhausen beantragt die Kostenübernahme für einen weiteren Senioren-Kurs. Der bereits geförderte und laufende Kurs Senioren-Pilates ist vollkommen ausgelastet und kann derzeit keine weiteren Teilnehmer aufnehmen. Der neu geplante Kurs ergänzt das Angebot durch Yoga in Verbindung mit Atem-Yoga. Es soll den Bewohnern der Amperresidenz wieder kostenfrei angeboten werden, externen Teilnehmer zu einem Kostenbeitrag von 2 EUR pro Stunde.

Diskussionsverlauf:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis davon, dass der bereits bestehende Senioren-Pilates Kurs, der ebenfalls durch die Bruckmeier-Stiftung gefördert wird, gut angenommen und besucht wird. Der neu im Februar 2025 startende Senioren-Kurs "Senioren-Yoga i.B. mit Atem-Yoga" wird als Bereicherung im Sinne des Stiftungszweckes gesehen.

Beschluss Nr. 1:

Die Kurse "Senioren-Yoga i.V. mit Atem-Yoga" werden durch Übernahme durch die Bruckmeier-Stiftung unterstützt.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

1.2 Antrag Miteinander-Füreinander

Sachverhalt:

Der Verein Miteinander-Füreinander beantragt 3.500 EUR für in Not geratene Familien.

Es gibt immer wieder Familien, die staatliche Unterstützung viel zu spät beantragen. Schulden werden aber nicht übernommen, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen zum Lebensunterhalt (laufende Kosten). Aufgelaufene Kosten bringen die Familien immer wieder in Schwierigkeiten; hier greift Miteinander-Füreinander in bestimmten Situationen finanziell und / oder auch personell durch Unterstützung bei Antragstellungen ein.

Diskussionsverlauf:

Im vorliegenden Fall wurden durch Miteinander-Füreinander u.a. ausgebliebene Kindergarten-Betreuungskosten übernommen, wo Familien einerseits in finanzielle Not geraten sind, aber durch ihre Einnahmen nicht unter die Förderung von Bildung und Teilhabe fallen.

Der Ausschuss fragt zwar einerseits nach einer schnelleren Kündigung des Betreuungsplatzes bei ausbleibenden Zahlungen, sieht aber durchaus das Problem, dass die Kinder dann ggfs. ohne Betreuung, also ohne Aufsicht und ggfs. ohne Förderung im Jahr vor dem Schuleintritt sein können.

Beschluss Nr. 1:

Der Verein Miteinander-Füreinander erhält zur Unterstützung für in Not geratene Familien 3.500 EUR.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

1.3 Antrag Zweckverband Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Zweckverband Jugendarbeit legt eine Kostenschätzung für den Bau eines Niedrigseilgartens an der Grund- und Mittelschule Haimhausen vor.

Diskussionsverlauf:

Der Ausschuss findet einen Niederseilgarten im Schulhof grundsätzlich gut, die im Angebot angesetzten Kosten erscheinen jedoch sehr hoch. Diese sollten geprüft und ggfs. Angebote anderer Anbieter eingeholt werden.

Beschluss Nr. 1:

Für den Bau des Niederseilgartens werden aus der Bruckmeierstiftung 6.000 EUR bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

2. Vorberatung: Erlass der Friedhofs-Benutzungssatzung

Sachverhalt:

Der kommunale Prüfungsverband hat unter Punkt 4.2 Tz 2 die Gemeinde beauftragt, die Benutzungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zu überarbeiten. Insbesondere ist die Zulassung von Gewerbetreibenden am Friedhof den Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt anzupassen. Die Zulassungspflicht betrifft ausschließlich Bestattungsdienstleister, in der jetzigen Formulierung sind jedoch alle anderen Gewerbetreibenden wie z.B. Gärtner nicht von der Zulassungspflicht ausgenommen. Dies wurde umgesetzt und für z.B. Steinmetze die Vorgabe, nach welcher Vorschrift gearbeitet werden soll, eingefügt.

Der formulierte Benutzungszwang für das gemeindliche Leichenhaus ist ebenfalls anzupassen, da dieser nur für die Sicherstellung der Überwachungsaufgaben nach Art. 14 Abs. 1 BestG erforderlich ist und nur 24 Stunden vor der Bestattung eine Leichenhaus-Pflicht in der Satzung angeordnet werden darf. Auch dies wurde so umgesetzt, da das Leichenhaus einer Nutzung bedarf, um die Gebühren nicht in horrende Höhen zu treiben.

Zu den vom Prüfungsverband geforderten Änderungen wurde noch das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit (wie in der Mustersatzung) mit aufgenommen.

Im Zuge dieser Änderungen wurde die Benutzungssatzung der allgemeinen Mustersatzung – Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Benutzungssatzung) angepasst. Dies hat auch Sortierungsänderungen zur Folge, in der Reihenfolge: Friedhof allgemein, Grab, Bestattung. Manche Formulierungen sind der moderneren Zeit angepasst. Aufgenommen wurde auch, dass kein Müll, der kein Friedhofsmüll ist, in die Container verbracht werden darf. In der Vergangenheit wurde der Grüngutcontainer für Fallobst und Laub aus privaten Gärten missbraucht.

Sachliche Änderungen außer den vom Prüfungsverband geforderten und o.g. sind nicht eingepflegt.

Beschluss Nr. 1:

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Benutzungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7:0 (angenommen)

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

4. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

Niederschrift

über die **nichtöffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses** am Mittwoch, den 20.11.2024 um 20:01 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 20:01 Uhr Ende: 20:01 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2024, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender:

Claudia Kops

Anwesende:

Dorothea Hansen

Josef jun. Heigl

Stefan Jänicke-Spicker

Christina Meckel Anton Rottmair

Prof. Dr. Christian Stangl

Verwaltung:

Michaela Schilasky

Vorsitzender:

Schriftführer:

Claudia Kops

Zweite Bürgermeisterin

llaudia Pla

Schilasky Michaela

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Wünsche und Anregungen

Besonderheiten:

Begründung für die nichtöffentliche Behandlung:

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Blatt Nr.: 3

Nichtöffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses vom 20.11.2024

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt:0

Nicht entschuldigt: 0

5. Bericht des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

6. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen. Ende der Sitzung.

